

Stand: 6. Februar 2019

GZ: BMBWF-9.205/0014-III/6/2019

Das BMBWF informiert:

Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Verbesserung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung/Berufsreifeprüfung in den Prüfungsgebieten Angewandte Mathematik (BHS) und Berufsreifeprüfung Mathematik (BRP)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zum Schreiben des Herrn Generalsekretärs Mag. Netzer vom 28. Jänner 2019 ergehen mit diesem Schreiben erläuternde Informationen zum Umgang mit den bereits kommunizierten Maßnahmen zur Verbesserung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, die bereits ab dem kommenden Prüfungstermin Mai 2019 umgesetzt werden.

Sie werden ersucht, sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler bzw. Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an Ihrem Standort umgehend über die Optimierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Änderungen bei der Vorbereitung auf die SRDP/BRP in Kenntnis zu setzen.

Maßnahmen betreffend die Prüfungsgebiete Angewandte Mathematik (BHS) und Berufsreifeprüfung Mathematik (BRP)

- Bessere Textverständlichkeit:
 - bessere Verständlichkeit der Prüfungsaufgaben durch zusätzliche sprachliche Qualitätskontrolle und ganz klare Arbeitsanweisungen
 - Straffung des allgemeinen Hinweistexts am Anfang des Prüfungshefts. Die ausführlichen Informationen zur Aufgabenbearbeitung in den Prüfungsheften werden gekürzt, da diese den Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Unterricht bzw. den veröffentlichten vorangegangenen Klausurterminen bekannt sind. Die ausführlichen Informationen zur Aufgabenbearbeitung werden im Durchführungserlass 2019¹ veröffentlicht und während der Klausurarbeiten im Prüfungsraum zur Einsichtnahme aufgelegt.

¹ Erlass zur Vorbereitung und Durchführung, Korrektur und Beurteilung, Datenerhebung und wissenschaftlichen Auswertung der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung und der Berufsreifeprüfung für das Schuljahr 2018/19 (BMBWF-9.205/0012-III/6a/2019), voraussichtliche Kundmachung in KW 10 2019

- Der Beurteilungsschlüssel bleibt über die Prüfungstermine hinweg unverändert:

44–48 Punkte	Sehr gut
38–43 Punkte	Gut
31–37 Punkte	Befriedigend
23–30 Punkte	Genügend
0–22 Punkte	Nicht genügend

- Aufsichtsführung: In der Anfangsphase der Klausurarbeiten soll nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten am Prüfungsstandort eine Fachlehrkraft des jeweiligen Prüfungsgebiets – nach Möglichkeit die Lehrkraft, die die Klasse im letzten Jahr unterrichtet hat – anwesend sein, wodurch Stress und Nervosität der Kandidatinnen und Kandidaten vermindert werden sollen. Sie dürfen aber keinesfalls Auskünfte erteilen, die die Eigenständigkeit der Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten beeinträchtigen. D. h.: Es dürfen keine fachlichen Fragen zu den Prüfungsaufgaben beantwortet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Vorfeld der Prüfung darüber zu informieren.
- Helpdesk: Als Hilfestellung zur Korrektur und Beurteilung steht den Prüferinnen und Prüfern ein zentraler elektronischer Helpdesk des BMBWF zur Verfügung. Prüferinnen und Prüfer können sich bei Bedarf an diesen Helpdesk wenden, der empfehlenden Charakter hat. Gemäß § 38 Abs. 3 SchUG haben die Beurteilungsanträge der Prüferinnen und Prüfer sowie die Beurteilung durch die Prüfungskommission nach Maßgabe von zentralen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen des zuständigen Bundesministers zu erfolgen. Informationen zu den Erreichbarkeiten des elektronischen Helpdesks sowie die Anfragemodalitäten werden auf <https://ablauf.srdp.at/> bekanntgegeben.